

Recht der erneuerbaren Energien

Messen und Schätzen bei EEG-Umlagepflichten

30. November 2021 von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Referent

RA Stefan Ulrich, LL.M., Zollkanzlei Peterka, Düsseldorf

Der Seminarinhalt im Überblick

Gemäß § 62a EEG 2021 müssen Strommengen, für die die volle oder anteilige EEG-Umlage zu zahlen ist, spätestens ab dem 01. Januar 2022 durch mess- und eichrechtskonforme Messeinrichtungen erfasst werden. Sofern unterschiedliche EEG-Umlagesätze auf die Strommengen zu zahlen sind, müssen diese durch mess- und eichrechtskonforme Messeinrichtungen voneinander abgegrenzt werden. Dies betrifft insbesondere privilegierte Unternehmen im Rahmen der „Besonderen Ausgleichsregelung“ und Betreiber von Eigenversorgungsanlagen, welchen andernfalls ein empfindlicher Verlust ihrer Umlagenprivilegien zum nächsten Jahreswechsel droht. Von den Regelungen des EEG 2021 sind außerdem Unternehmen betroffen, die andere energiewirtschaftliche Privilegierungen wie solche nach dem KWKG, der StromNEV oder der Konzessionsabgabenverordnung in Anspruch nehmen.

Doch es wird auch nach dem 31. Dezember 2021 noch Situationen geben, in denen Strommengen weiterhin geschätzt werden dürfen. Dies wird insbesondere dann der Fall sein, wenn eine Abgrenzung mit unvertretbarem Aufwand verbunden und eine Erhöhung auf den vollen EEG-Umlagesatz einem Unternehmen wirtschaftlich nicht zumutbar ist. Daneben wird es weiterhin eine Vereinfachungsregelung für sog. Bagatellverbräuche von Dritten geben, so dass diese unter gewissen Voraussetzungen gar nicht abgegrenzt werden müssen.

In unserem Online-Seminar erfahren Sie, wie die aktuellen Vorschriften zum Messen und Schätzen auszulegen und anzuwenden sind. Dies geschieht anhand von vielen Praxisbeispielen und vor dem Hintergrund der jüngsten Veröffentlichungen von BAFA, Bundesnetzagentur und Übertragungsnetzbetreibern.

Ziele des Online-Seminars

- Sensibilisierung für das Vorliegen einer abgrenzungspflichtigen Drittmenge
- Verständnis für die einzelnen Vorschriften zum Messen und Schätzen aus dem EEG 2021
- Kenntnis der Abgrenzungskriterien zwischen Eigenverbräuchen und Drittmengen

- Kenntnis der Vereinfachungsregelungen für Bagatellverbräuche nach sogenannten Black- und Whitelists sowie den Ausnahmen von der Messpflicht
- Kenntnis der verschiedenen von Bundesnetzagentur und Übertragungsnetzbetreibern anerkannten Vereinfachungen und Schätzmethode

Teilnehmerkreis

Das Seminar wendet sich in erster Linie an Mitarbeiter (Geschäftsführer, Rechtsabteilung, Energiemanager) von Unternehmen, die energiewirtschaftliche Privilegierungen in Anspruch nehmen und diese auch in 2022 weiter rechtssicher beanspruchen wollen. Es ist auch geeignet für Sachbearbeiter in Steuerabteilungen, Mitarbeiter im Facility-Management, Betriebsleiter, Controller und Einkäufer, sofern diese mit der Abwicklung der verschiedenen energiewirtschaftlichen Abgaben und Umlagen im Unternehmen betraut sind.

Termin und Veranstaltungsnummer

Dienstag, 30. November 2021 10:00 bis 12:00 Uhr - Nr. 20211130

Seminarinhalt

Messen und Schätzen im EEG 2021

- Gesetzliche Grundlagen
- Identifizierung von Drittmengen
- Gesetzliche Pflichten im Rahmen der Drittmengenabgrenzung
- Personenidentität und Zeitgleichheit

Der neue Leitfaden der Bundesnetzagentur

- Regeln und Vereinfachungen bei der Drittmengenabgrenzung
- Beispiele für richtiges Anwenden der Vorgaben zum Messen und Schätzen
- Umgang mit Bagatellsachverhalten im Rahmen von Black- und Whitelist

Veröffentlichungen der Übertragungsnetzbetreiber

- Umgang mit Sicherheitszuschlägen im Rahmen von Schätzungen und ungeeichten Messungen
- Darstellung und Nachweis der Schätzbefugnis ab dem 01. Januar 2022 bei unvertretbarem Aufwand und wirtschaftlicher Unzumutbarkeit

Der Referent beantwortet im Rahmen des Online-Seminars gerne auch Ihre Fragen aus der praktischen Arbeit. Wenn Sie während des Seminars spezielle Themen bzw. bestimmte Schwerpunkte behandelt haben möchten, teilen Sie uns dies bitte bei Anmeldung mit. Der Referent wird im Rahmen der Veranstaltung nach Möglichkeit gerne darauf eingehen.

Während des Online-Seminars können Sie schriftlich über das Chat-Feld Fragen an den Referenten richten.

Verwaltung und Organisation

Seminargebühren und Vertragsbedingungen

Die **Gebühr** für das Online-Seminar beträgt 135,00 € zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Da bisher mehrere Mitarbeiter eines Unternehmens über einen Beamer die Veranstaltung verfolgen konnten, in Corona-Zeiten aber viele im Homeoffice arbeiten, haben wir vorübergehend die technische Möglichkeit für **Mehrfachanmeldungen** im virtuellen Seminarraum eingerichtet. Dies bedeutet - abweichend von unseren allgemeinen Teilnahmebedingungen - dass sich ein Teilnehmer zum Online-Seminar anmeldet, von uns die Seminarunterlagen und Zugangsdaten erhält und diese an interessierte Kollegen weiterleitet.

Bitte beachten Sie: Bei einer **Stornierung** - die bis zum Bereitstellen der Seminarunterlagen erfolgt - fallen keine Seminargebühren an. Nach dem Bereitstellen der Seminarunterlagen fallen die Seminargebühren in voller Höhe an. Diese Regelung dient - bei der im Vergleich sehr günstigen Preisstruktur - dazu, die Verwaltungskosten niedrig zu halten.

Technische Voraussetzungen für die Teilnahme

Für die Teilnahme am Online-Seminar genügt ein handelsüblicher PC oder ein Laptop mit Internetanschluss und Lautsprechern oder - besonders komfortabel - ein Headset.

Ausführliche Informationen zu den technischen Voraussetzungen finden Sie auch unter: <http://www.vw-online.eu/online-seminare/technische-voraussetzungen.html>.

Informationen zum Ablauf finden Sie unter [diesem Link](#). Umfangreiche Hinweise zum Eintritt und zur Ausstattung des virtuellen Seminarraums sind in der [Einführung in die Benutzung des virtuellen Seminarraums](#) beschrieben.

Anmeldung

Bitte melden Sie sich - wenn möglich sieben Tage vor Seminarbeginn - schriftlich zum Online-Seminar an. Am einfachsten über das [Anmeldeformular](#) auf unserer Website oder per E-Mail bzw. Fax. Bei Anmeldung über unsere Website erhalten Sie automatisch eine Bestätigung,

dass Ihre Anmeldung bei uns eingegangen ist. Die verbindliche Anmeldebestätigung bekommen Sie in der Regel einen Tag später.

Mit der Anmeldung wird den „Teilnahmebedingungen der Verlag Versorgungswirtschaft GmbH für Online-Seminare“ - die auf der Website des Verlags veröffentlicht sind - zugestimmt.

Seminarunterlagen

Jedem angemeldeten Teilnehmer stehen kurz vor Beginn des Online-Seminars die Seminarunterlagen im PDF-Format zur Verfügung. Den Link zum Download und die Zugangsdaten für den virtuellen Seminarraum erhalten Sie von uns per E-Mail.

Bestätigung über die Teilnahme am Online-Seminar

Zum Nachweis der Fort- und Weiterbildung erhält jeder angemeldete Teilnehmer eine Bestätigung über die Teilnahme am Online-Seminar.

Wurde die Veranstaltung von mehreren Teilnehmern verfolgt - was zulässig und beispielsweise über einen Beamer mit Leinwand gut möglich ist - kann die Bestätigung allerdings aus administrativen Gründen nur auf den **angemeldeten Teilnehmer** ausgestellt werden.

Noch Fragen?

Zögern Sie bitte nicht uns zu kontaktieren, wenn noch Fragen offen sind:

Telefon: 089/23 50 50-82

Telefax: 089/23 50 50-89

E-Mail: seminare@vw-online.eu

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage!